

Datenschutzhinweise

für Beschäftigte bei der Landeshauptstadt München

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die nachfolgenden Hinweise dienen Ihrer Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei einer Beschäftigung durch die Landeshauptstadt München.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt München
Personal- und Organisationsreferat
Marienplatz 8
80331 München

E-Mail: personal@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Landeshauptstadt München vor, während und nach dem Beschäftigungsverhältnis verarbeitet, soweit dies zur Vorbereitung und Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft erforderlich ist. Eine Datenverarbeitung kann auch zu Zwecken der Rechnungsprüfung und zu Archivzwecken erfolgen.

Insbesondere erfolgt eine Verarbeitung Ihrer vorgenannten Daten, soweit dies erforderlich ist
zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten auf dem Gebiet des Arbeits- bzw. Dienstrechts und/oder
zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten auf dem Gebiet des Personalvertretungsrechts
zum Zweck der Gesundheitsvorsorge oder der Arbeitsmedizin, insbesondere für die Beurteilung der Arbeits- bzw. Dienstfähigkeit
für die Nutzung von Inhalten und Services im Personalmanagement über zentrale Plattformen (HR Portal / Mitarbeiterportal) zum
Abruf von digital zur Verfügung gestellten Dokumenten
beantragen persönlicher Änderungen mit automatisch hinterlegten Antrags- und Genehmigungsworkflows

Ihre Daten im Beschäftigungsverhältnis werden im Wesentlichen auf folgenden Grundlagen verarbeitet:

Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b) und c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
Art. 9 DSGVO
Art. 103 ff. Bayerisches Beamtenengesetz (BayBG)
Art. 4 bis 8, 24, 26, 27 Bayerisches Datenschutzgesetz 2018 (BayDSG)
§ 108 Abs. 3 Satz 1 Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. der
Entgeltbescheinigungsverordnung
Art. 69 Absatz 1 und 2, 75 – 76 Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG)

4. Empfänger*in oder Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung:

Ihre Daten werden – soweit erforderlich – innerhalb der Landeshauptstadt München und ihrer Eigenbetriebe **nur an die Stellen übermittelt**, die für die Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zuständig sind. Dies sind insbesondere die für Personalverwaltung und Personalwirtschaft zuständigen Stellen, die jeweils zuständige Geschäftsleitung, zuständige Stabsstellen die Rechtsabteilung des Personal- und Organisationsreferats, die Dienststelle, bei der Sie beschäftigt sind, die Abteilung ärztliche Gutachten des Referats für Gesundheit und Umwelt, der Betriebsärztliche Dienst, ggf. die jeweils zuständige Personalvertretung und ggf. die zuständige Schwerbehindertenvertretung.

Interner Dienstleister:

Ihre elektronisch gespeicherten Daten befinden sich auf Servern beim städtischen Eigenbetrieb IT@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München.

Externe Dienstleister:

In bestimmten Verfahren bedient sich die Landeshauptstadt München zur Datenverarbeitung externer Dienstleister, die im Rahmen eines Auftragsvertrages nach Weisung der Landeshauptstadt München beauftragt werden.

Die Landeshauptstadt München bedient sich insbesondere zur Prüfung, Abrechnung und Festsetzung von Beihilfeleistungen des Beihilfeabrechnungssystems "BeiPro". Dieses wird bei der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) betrieben. Die Daten werden im Rechenzentrum der AKDB gespeichert.

Im Rahmen der Talentmanagement-Suite (derzeit mit den Modulen Plattform, digitale Personalgewinnung, Onboarding, Leistung und Ziel, Nachfolge und Entwicklung und Digitales Lernen) werden Daten unter Einsatz einer cloud-basierten Software (SAP SuccessFactors) verarbeitet. Die hierfür erforderlichen Daten werden auf den Servern des externen Dienstleisters verarbeitet.

Weitere Empfänger:

Die Landeshauptstadt München übermittelt Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten – soweit erforderlich – auch an weitere Empfänger*innen (wie zum Beispiel Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger und Strafverfolgungsbehörden).

Wenn Sie schwerbehindert sind oder einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, übermittelt die Landeshauptstadt München Ihre Daten – soweit erforderlich und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – auch an das zuständige Inklusionsamt.

Im Rahmen von gerichtlichen Verfahren übermittelt die Landeshauptstadt München personenbezogene Daten ihrer Beschäftigten – soweit erforderlich – auch an das jeweils zuständige Gericht.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist **nicht** geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung nur so lange bei der Landeshauptstadt München gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke erforderlich ist. Entsprechende Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Bayerischen Beamtengesetz, dem Bayerischen Disziplinargesetz, dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz, dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen erfolgt eine Löschung, soweit Unterlagen mit personenbezogenen Daten nicht vom Stadtarchiv zur Archivierung übernommen werden.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (**Art. 15 DSGVO**).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (**Art. 16 DSGVO**).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (**Art. 17, 18 und 21 DSGVO**).

Soweit Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (**Art. 20 DSGVO**).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt München, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre personenbezogenen Daten für die Vorbereitung und Durchführung Ihres Beschäftigungsverhältnisses.

Vor allem werden sie auch für die digitale Anwendung des HR Portals (Mitarbeiterportal) benötigt.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht oder nicht hinreichend bzw. unvollständig angeben, kann das Beschäftigungsverhältnis nicht zustande kommen bzw. durchgeführt werden und/oder bestehende Mitarbeiterportale ggf. nicht genutzt werden.

9. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Sendlinger Straße 1
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de